

NACHRUFE / OBITUARIES

Nachruf auf Hans G. Leser

*Hans-Peter Marutschke**

Am 15. Februar 2015 ist Prof. Dr. Dres h.c. Hans G. Leser im 86. Lebensjahr in Konstanz verstorben.

Hans G. Leser gehörte zu den aktiven Wegbereitern und Förderern der Rechtsvergleichung nach dem Zweiten Weltkrieg, und nicht ohne Grund trug die Festschrift zu seinem 70. Geburtstag den Titel „Brücken für die Rechtsvergleichung“. Solche Brücken zu bauen war seine Passion, wobei sich sein Interesse nicht nur auf ein Rechtssystem begrenzte. Immer versuchte er, Unterschiede in den verschiedenen Rechtsordnungen zu erklären und über diese hinweg Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Das Handwerkszeug dazu hatte er früh gelernt, zunächst im Rahmen seines Studiums an den Universitäten Tübingen, München und schließlich in Freiburg, wo er später Assistent bei Ernst von Caemmerer wurde, bei dem er 1956 mit der viel beachteten Dissertation „Von der Saldotheorie zum faktischen Synallagma“ promovierte und sich 1968 habilitierte. Seine Habilitationsschrift „Der Rücktritt vom Vertrag“ gilt nach wie vor als Standardwerk zu diesem Thema. Die *venia legendi* wurde ihm für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht sowie für Juristisches Bibliothekswesen verliehen – Letzteres insbesondere aufgrund seines großen Engagements bei der Neuausrichtung des Juristischen Seminars in Freiburg und für das Bibliothekswesen überhaupt. Von 1965 bis 1978 war er auch Mitglied des Vorstandes der International Association of Law Libraries.

Nach der Promotion sammelte er erste akademische Auslandserfahrung in den USA, wo er an der University of Chicago Law School studierte und seinem zweiten akademischen Lehrer, Max Rheinstein, begegnete, der ihn ebenso wie von Caemmerer in seinen künftigen Bestrebungen um die Wissensvermittlung in der Rechtsvergleichung bestärkte und nachhaltig beeinflusste.

Weltweit war er zu Vorträgen und zur Wahrnehmung von Gastprofessuren unterwegs, die Ehrendoktorwürde wurde ihm in England (Kent) und Frankreich (Poitiers) verliehen. Besonders intensive Beziehungen mit Japan begannen 1979 mit einer Vortragsreise zu Universitäten in Tōkyō, Ōsaka und Kyōto. Die Kontakte zu japanischen Kollegen ver-

* Prof. Dr., Dōshisha Universität, Kyōto.

tieften sich im Laufe der folgenden Jahre, einerseits aufgrund regelmäßiger Kompakt-Vorlesungen (unter anderem 1983 Univ. Chūō, 1986 Univ. Tōkyō, 1987 Univ. Kyōto, 1991 Univ. Kōbe Gakuin, 1994 und 2001 Univ. Meiji Gakuin), andererseits und vor allem aber auch, weil Leser die von japanischer Seite immer wieder geäußerte Kritik an der Einbahnstraße in der rechtsvergleichenden Lehre und Forschung zwischen Japan und Deutschland ernst nahm und selbst Initiative ergriff, um das zu ändern. So wurde auf sein Betreiben hin in Marburg zunächst eine Gastprofessur für Japanisches Recht eingerichtet, auf die ab 1989 im regelmäßigen Wechsel japanische Professoren berufen wurden, bis dann Mitte der 90er Jahre das eigentliche Ziel, eine ordentliche Professur für Japanisches Recht am dortigen Japan-Zentrum zu etablieren, erreicht schien. Leider war dieser „Erfolg“ aufgrund unerquicklicher Umstände nur von kurzer Dauer und Hans G. Leser hat es stets bedauert, dass er aufgrund seiner Emeritierung im September 1994 keinen Einfluss auf die Gesamtentwicklung hatte nehmen können.

Dafür hat sein Japan-bezogenes Engagement außerhalb Marburgs umso nachhaltigere Wirkung gezeigt, insbesondere durch seine unterstützende Mitwirkung bei der Durchführung des Fernstudienganges zum Japanischen Recht an der FernUniversität in Hagen, der in diesem Jahr sein 25jähriges Bestehen feiert! Von Anfang an war er bei den Blockseminaren dieses Studienganges immer derjenige, der mit seiner herausragenden didaktischen Begabung den Studierenden die Bindeglieder zwischen den Rechtsordnungen vor Augen führte und so immer bei allen Beteiligten einen nachhaltigen Eindruck hinterließ. Darüber hinaus setzte er sich intensiv für die Förderung des am japanischen Recht interessierten wissenschaftlichen Nachwuchses im In- und Ausland ein, unter anderem durch die Mitbetreuung und Begutachtung von Dissertation und Habilitation des Verfassers dieses Nachrufes, mit der auch erstmals eine *venia legendi* für Japanisches Recht verliehen werden konnte. Schließlich beteiligte sich Leser auch aktiv an Hagener Forschungsprojekten wie der Herausgabe der beim Heymanns-Verlag erschienenen Reihe „Japanische Rechtsprechung“, in der japanische höchstrichterliche Urteile übersetzt und kommentiert erschienen sind, oder bei der Veranstaltung rechtsvergleichender Symposien in Japan und Deutschland.

Für Leser gehörten Rechtsvergleichung und die Pflege persönlicher Beziehungen stets zusammen. Erst durch die dadurch ermöglichten lebendigen Auseinandersetzungen mit anderen Kulturen konnte nach seiner Ansicht ein tieferes Verständnis für fremde Rechtsordnungen erreicht werden. Nicht denkbar ist sein Wirken in diesem Zusammenhang ohne seine Frau Marianne, die ihn immer überall hin begleitet und unter anderem auch durch die Führung eines gastfreundlichen Hauses tatkräftig unterstützt hat.

Mit Hans G. Leser haben wir einen großen Rechtsvergleicher, einen Freund Japans und des Japanischen Rechts verloren. Die Fortführung von Lehre und Forschung am Institut für Japanisches Recht in Hagen ist auch seinem Andenken gewidmet.